

R Ø6-20



EG-Konformitätserklärung

Im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A

Hiermit erklärt die Firma



HÄNER Baumaschinen GmbH
Bergstr. 2
57489 Drolshagen

dass es sich bei der

Erdbohrerreihe HEB1200, HEB1500, HEB2000, HEB2500, HEB3000, HEB3500, HEB4500,
HEB5500, ~~HEB6000~~, HEB7000, HEB8000, HEB9000, HEB10000, HEB12000, HEB15000,
HEB20000, 2500, HEB30000, HEB40000, HEB60000, HEB70000

25003780

um eine Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie handelt und dass sie folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht.

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Folgende europäisch harmonisierte Normen wurden angewandt*:

EN ISO 12100	2010; Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 349	1993-11-2008; Sicherheit von Maschinen, Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperstellen
EN 16228-1	2014; Geräte für Bohr- und Gründungsarbeiten - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen
EN 16228-7	2014; Geräte für Bohr- und Gründungsarbeiten - Sicherheit - Teil 7: Auswechselbare Zusatzausrüstungen
EN ISO 4413	2010; Fluidtechnik - Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile

Diese Konformitätserklärung erhältigt, wenn an der Gesamtanlage oder an Teilen der Anlage wesentliche Veränderungen ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers durchgeführt werden.

* Beziüglich der von Unternehmen angewandten Normen siehe unten gesonderte EG-Konformitäts- oder Leistungserklärungen

Name / Anschrift des EG-Dokumentationsbevollmächtigten:

Herr Andre Häner

Geschäftsführer

HÄNER Baumaschinen GmbH

Bergstr. 2

57489 Drolshagen

Anwesen

Name

Funktion im Unternehmen

Ort, Datum:

Geschäftsführer:

Drolshagen, 07.10.2011

Wahrzeichen